

Grundwerte und Erfordernisse im Umgang mit Kindern mit besonderen medizinischen Bedürfnissen im Lebensraum Schule

Kinder mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (wie z.B. Asthma, Allergien, Zuckerkrankheit, Herzfehler, Epilepsie, körperlichen Behinderungen) haben besondere medizinische Bedürfnisse, denen im Lebensraum Schule nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

1. Grundsätzliches (Kinderrechte UNO, Bundesverfassung, Volksschulgesetz)

- ▶ Die Würde jedes Menschen ist unantastbar.
- ▶ Kinder und Jugendliche mit einer chronischen Krankheit haben wie alle anderen Kinder und Jugendlichen Anspruch auf Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung ihrer Entwicklung.
- ▶ Der Schulbetrieb orientiert sich am Wohl der Schüler und Schülerinnen. Die Schule bietet eine verlässliche Betreuung.

2. Fokus Kinder

- ▶ Kinder mit besonderen medizinischen Bedürfnissen benötigen Verständnis und Rücksichtnahme in Bezug auf ihre Krankheit, wünschen und brauchen aber keine Spezialbehandlung in anderen Bereichen.
- ▶ Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der betroffenen Kinder sind auf jeden Fall zu fördern.
- ▶ Die betroffenen Kinder sind vor Ausgrenzung und Stigmatisierung zu schützen und ihre Integrität ist zu wahren.

3. Fokus Schule und Hort

- ▶ Wertschätzung und gegenseitiger Respekt gehören zur gelebten Schulhauskultur. So ist Schülern/innen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen – wie allen Kindern – eine positive Grundhaltung entgegen zu bringen. Diese zeigt sich u.a. in einer achtsamen und sorgfältigen sprachlichen Ausdrucksweise.
- ▶ Die Schule schafft Voraussetzungen und trifft Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit von Kindern mit chronischer Krankheit. Die betroffenen Kinder sollen sich möglichst normal entwickeln und an möglichst allen Schulaktivitäten teilnehmen können.
- ▶ Das Bedürfnis eines Kindes mit chronischer Krankheit soll im Gleichgewicht zu den Bedürfnissen der gesamten Klasse und der Lehrpersonen stehen: Sowohl die zur Verfügung stehenden Ressourcen als auch die persönlichen Grenzen der Beteiligten sind zu berücksichtigen.

4. Fokus Mitschüler/innen

- ▶ Wann immer möglich werden die Mitschüler/innen altersgerecht über die Krankheit und ihre Auswirkungen informiert.
- ▶ Wissen um die Krankheit und ihre Folgen hilft, dass insbesondere bei allfälligen Sonderbehandlungen dem Kind mit chronischer Krankheit Verständnis entgegen gebracht wird.

5. Fokus Eltern

- ▶ Da die Eltern ihr Kind und seine gesundheitlichen Beeinträchtigungen am besten kennen, sind ihre Kompetenzen und ihr Knowhow unbedingt von Beginn weg einzubeziehen. Sie sind aktive, verantwortliche und unerlässliche Partner in der Zusammenarbeit.
- ▶ Die betroffenen Kinder und ihre Eltern sind bei relevanten Entscheiden nach Möglichkeit mitbeteiligt.

6. Fokus Zusammenarbeit

- ▶ Unabdingbar für ein optimales Gelingen der Integration ist eine gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- ▶ Dabei ist insbesondere ein gut funktionierender Austausch von relevanten Informationen unter den Involvierten wesentlich.
- ▶ Kompetenzen und Pflichten sämtlicher Beteiligter sind klar zu regeln. Die Fachpersonen der Schule treffen zusammen mit den betroffenen Kindern und deren Eltern Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen sowie eine transparente Kommunikation helfen, dass sich alle Beteiligten im Umgang mit der Krankheit an der Schule sicher fühlen.

Alle involvierten Personen gehen mit vertraulichen Informationen verantwortungsbewusst um.